

Dr.-Walter-Bruch-Schule, Technisch-gewerblicher Bereich Werschweilerstraße 41, 66606 St. Wendel



Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe

Abgabetermin: 12.07.2024		
Schüler/-in	geboren am:	Klassenstufe:
Name, Vorname:		
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon: E-Mail:		
Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juli beim Amt für Kommunale Arbeitsförderung, Bildung und Teilhabe, Tritschlerstraße 5, 66606 St. Wendel, einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule abgeben .		
Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen, die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind. die Waisenrente oder Waisengeld erhalten. die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören. die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben. die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.		
Schüler/-innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuch- und Medienausleihe teilnehmen. Eine Antragsstellung beim Amt für Kommunale Arbeitsförderung ist nicht erforderlich.		
Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an. Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages: — Das Entgelt muss bis zum 16. Juli 2023 entrichtet werden.		
 Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der dungsmedien versehenen mobilen Endgeräte werden an die Schüler/-innen ausgehän 	digt. Der Empfang v	wird dokumentiert.
 Nach Erhalt der Schulbücher sowie ggf. des mobilen Endgerätes sind diese auf Bes Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. 	chädigungen zu üb	perprüfen. Werden
 Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit de darf nicht entfernt werden. 	∍m das mobile Endç	gerät versehen ist,
 Die Erziehungsberechtigten sind/ der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwortlicher und mobilen Endgeräte pfleglich behandelt und zu dem von der Schule unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. 	-	
 Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/ ist der/die volljährige Schülerin zur Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen n 	m Ersatz des Scha	dens in Höhe des
Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.		
 Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen "Leihe und Service mobiles die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; abrufbar als Download über Intwendel.de/bildung-kultur-ehrenamt/schulen 		
 Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung willigt/willigen der/die das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/r die Übernahme b 		tigte/-en ein, dass
Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in) Vorname und Name in Druckbuchstaben		

<u>Hinweis</u>: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 31. Mai möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.